

Berufsbezeichnung

Gartenbauwerker

Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
(nach § 64ff Berufsbildungsgesetz)

Einsatzmöglichkeiten

Begrünen, Gestalten und Pflegen von Außenanlagen, Naturschutz

Dauer der Ausbildung

36 Monate

Voraussetzungen

Abschluss / Abgangszeugnis von Förderschulen / Sonderschulen; Hauptschulabschluss

Praktikum

2 x 6 Wochen in ausgewählten Praktikumsbetrieben

Prüfende Stelle

Landesverwaltungsamt Weimar

Qualifizierungsmöglichkeiten

zum Landschaftsgärtner:

- nach dem ersten Ausbildungsjahr
- spätestens nach der Zwischenprüfung
- nach überdurchschnittlichem Abschluss der Werkerprüfung



Die Zuweisung der Teilnehmer erfolgt nur über die Abteilung REHA bei der Agentur für Arbeit Nordhausen oder über andere Reha-Träger der Unfall- und Rentenkassen



Ausbildungsinhalte

Fachliche Grundbildung

- Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
- Arbeits- und Tarifrecht
- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
- Natur und Umweltschutz
- betriebliche Abläufe und wirtschaftliche Zusammenhänge
- Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen
- Erfassen und Beurteilen von Arbeits- und Materialbedarf
- Böden, Erden und Substrate-
- Kultur und Pflegemaßnahmen
- Nutzung pflanzlicher Produkte
- Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen

Fachspezifische Ausbildung

- Vorbereiten, Einrichten und Abwickeln von Baustellen
- Ausführen von Erdarbeiten, Be- und Entwässern
- Herstellen von befestigten Flächen
- Herstellen von Bauwerken und Außenanlagen
- Ausführen von vegetationstechnischen Arbeiten